

Titel der Drucksache:

**Organisation des Altstadtfrühlings durch
private Firma**

Drucksache

0714/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kulturdirektion der Stadt Erfurt hat die Organisation des Altstadtfrühlings kurzfristig an die Firma Festzeltbetrieb Geiger GmbH übertragen. In der medialen Berichterstattung wurde dies mit einem hohen Krankenstand in der zuständigen Abteilung „Märkte“ begründet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund von Gesprächen mit Beteiligten bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung ergriffen, um trotz des hohen Krankenstandes eine fristgerechte Organisation des Altstadtfrühlings durch die städtischen Stellen sicherzustellen und warum erwiesen sich diese als nicht umsetzbar?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen mit der Firma Festzeltbetrieb Geiger GmbH hinsichtlich der Organisation des Altstadtfrühlings, insbesondere in Bezug auf finanzielle Verpflichtungen der Stadt, personelle und materiellen Unterstützung bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes als auch der Beantragung und der Einholung behördlicher Genehmigungen?
3. Welche strukturellen Veränderungen in der Kulturdirektion führten dazu, dass der Altstadtfrühling organisatorisch nicht mehr abgesichert werden konnte und welche Maßnahmen sind geplant, um eine derartige Situation in Zukunft zu vermeiden?

Anlagenverzeichnis05.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift